

# Sich schreiben in der Welt des Mittelalters

Begriffe und Konturen einer  
mediävistischen Selbstzeugnisforschung

Sabine Schmolinsky

Leseprobe

# Inhalt

<b><u>Vorwort</u></b> .....	<b>7</b>
<b><u>Einleitung</u></b> .....	<b>9</b>
<b><u>A. Begriffe</u></b> .....	<b>15</b>
1. <u>„Selbstzeugnis“ – Wort und Begriff</u> .....	15
2. „Selbstzeugnis“ – Wort und Begriff historisiert .....	19
3. „Autobiographie“ und „Selbstzeugnis“ – Georg Misch .....	23
a. Universalgeschichte und Selbstbiographie .....	26
b. „Organische Individualität“ und „Persönlichkeitsbewusstsein“ .....	34
c. Epochenbezug und Burckhardtrezeption .....	39
4. „Selbstzeugnis“ in den ersten Jahrzehnten nach 1900. Auf der Suche nach der Authentizität von Lebensform und Lebensgefühl .....	44
a. Gattungs- und sozialgeschichtliche Tendenzen .....	46
b. Eine Sammlung bei Reclam. Zu Marianne Beyer-Fröhlichs „Deutschen Selbstzeugnissen“ .....	52
5. Zeitgenössische Terminologien und Erkenntnisinteressen .....	60
a. Erzählte Erinnerung .....	61
b. „Selbstzeugnis“, „Ego-Dokument“ und andere Terminologien .....	63
c. Aussagen zur eigenen Person im Blick der Forschung .....	66
<b><u>B. Im Licht der Mitwelt. Selbstidentifikationen im sozialen Raum</u></b> .....	<b>73</b>
1. Zwischen Klang und Bild. Das Selbst hören und sehen lassen .....	73
2. Fremd- und Selbstidentifikation im Kleinen. Der eigene Name .....	79
3. Zwischen Authentifikation und Konvention. Eigenhändiges Schreiben und Diktat .....	83
4. Jenseits der Intimität? Brief und Selbstzeugnis .....	85
a. Die zu bevorzugende Relation? „Privatbrief“ und Selbstbezug .....	86
b. Geschlechtersymmetrie im Selbstbezug? Brief und Gender .....	98
c. Konturen des Selbstbezugs in Briefsammlungen? .....	105
d. Gedämpfte Empathie im Selbstbezug. Briefe einer Handwerkerfamilie .....	112
<b><u>C. Augenzeugenschaft und Selbstbezug im „Kontext“.</u></b> <b><u>Inserierte Selbstzeugnisse</u></b> .....	<b>117</b>
1. Glaubenszeugnis im Angesicht des Todes .....	117
2. Personale Gegenwart der Biographen und erzählte Selbstzeugnisse .....	124
3. Zwischen Vision und lebensweltlichem Bezug. Zur Komposition des Lebens einer Seherin .....	129
4. Marginalien und Notate zum eigenen Leben .....	135
a. Komplementäres Gedächtnis. Selbstbezügliches in Kalendarien .....	135
b. Komplementäre Daten. Selbstbezügliches in der Historiographie ..	144

<b>D. Resümee und Ausblick</b> .....	149
Abkürzungen .....	153
Quellen- und Literaturverzeichnis .....	155
Quellen (bis 1600) .....	155
Literatur (ab 1600) .....	159
Internet-Ressourcen .....	201
<u>Personenregister</u> .....	<u>203</u>
<u>Ortsregister</u> .....	<u>207</u>

## Vorwort

Selbstzeugnisse sind in der historischen Forschung kein unbekannter Quellentyp. Unter wechselnden Namen und mit unterschiedlichen methodischen Maßregeln versehen wurden und werden sie gern als Quellen am geschichtswissenschaftlichen Vorgehen beteiligt. Zum Gegenstand eigener historischer Erforschung wurden sie in den letzten Jahrzehnten vornehmlich in der Frühneuezeitforschung und in mediävistischen Untersuchungen zum Spätmittelalter. In dieser Studie sind sie das Zentrum einer theoretisch-methodischen Reflexion über die Möglichkeiten ihrer multiplen Formierung.

Die ersten Leser dieser Untersuchung waren Gutachter. Ich danke den Professoren Dr. Klaus Arnold, Dr. Burkhard Meißner und Dr. Nikolaus Katzer (alle an der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg) sowie Professor Dr. Hans-Werner Goetz (Historisches Seminar der Universität Hamburg) für ihre hilfreichen Beobachtungen und Bemerkungen zu dieser der beiden Schriften, die einem Habilitationsverfahren an der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Helmut-Schmidt-Universität zugrunde gelegen haben. Dem Erstgutachter Herrn Professor em. Dr. Klaus Arnold gilt ein sehr weitreichender Dank, diese Forschungen ermöglicht, unterstützt und durch die umfänglichen Ressourcen eines langjährigen Sammelprojekts zu mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Selbstzeugnissen befördert zu haben.

Ihrem allerersten Leser, Dr. Jan Marco Sawilla, verdankt die Studie mehr, als aus mitdenkender Unterstützung je erwächst.

Hamburg 2008 / Erfurt 2011

Sabine Schmolinsky

# Einleitung

„Ergo scribendum est.“ So sprach ein Anderer, Zweiter, oder war es doch er selbst? – gerade das hätte er so gern gewusst – zu Aurelius Augustinus (354–430), als dieser sich in langanhaltendem Nachdenken über sich selbst, über das was gut oder schlecht für ihn sei, befand und zugeben musste, dass das Gedächtnis meist nicht der bestgeeignete Ort zur Aufbewahrung geistiger Funde ist. Dennoch müssen sie abgelegt werden, um zu anderem fortschreiten zu können. Um die mühevoll Arbeit des Schreibens auch wirklich zu beginnen, empfiehlt *Ratio* – jene Stimme außer- oder innerhalb seiner selbst – bereits das Gebet um Gesundheit und Hilfe der Schrift anzuvertrauen; dieses sein Erzeugnis werde ihn ermutigen<sup>1</sup>.

Wie in einem Brennglas bündeln sich hier Aspekte mittelalterlicher Verschriftlichung. Das Gedächtnis verhilft Erkenntnissen zur Dauer, aber es bedarf der Schrift. Die Schrift birgt schon bei ihrer Produktion die Gefahr der Grenzüberschreitung vom bei sich zu Behaltenden, Privaten, ins Öffentliche in sich. Dem Soliloquium als Raum der Reflexion – über die Erkenntnis der Seele, Gottes, letztlich der Wahrheit – ist *solitudo* angemessen, aber dennoch steht bereits ein Zielpublikum zur Debatte.

Im zehnten Buch, einer Gelenkstelle in seinen als Bekenntnisrede an Gott geführten ‚Confessiones‘ (397 / 401), sollte Augustinus, seit 395 Bischof von Hippo, auf sein Handeln mit seinem Gedächtnis zurückkommen<sup>2</sup>, ohne allerdings hier die Schrift zu berühren. Diese hatte er zuvor als ein Medium der Veröffentlichung diskutiert, gerichtet an brüderliche, ihm durch ihre Liebe und seinen Dienst verbundene Menschen, die ihn kennenlernen wollen und sollen: „[...] wer ich jetzt bin, nicht nur, wer ich einmal war“, „nicht wie ich war, sondern wie ich bin“, wie er mehrfach ausführt<sup>3</sup>. Die Frage

- 
- 1 Augustinus, Selbstgespräche, 1, §1: „Volventi mihi multa ac varia mecum diu, ac per multos dies sedulo quaerenti memetipsum ac bonum meum, quidve mali evitandum esset, ait mihi subito sive ego ipse sive alius quis, <sive> extrinsecus sive intrinsecus, nescio: nam hoc ipsum est quod magnopere scire molior, ait ergo mihi *Ratio*: Ecce, fac te invenisse aliquid: cui commendabis, ut pergas ad alia? – *Augustinus*: Memoriae scilicet. – *Ratio*: Tantane illa est, ut excogitata omnia bene servet? – *Augustinus*: Difficile est, immo non potest. – *Ratio*: Ergo scribendum est. sed quid agis, quod valetudo tua scribendi laborem recusat? nec ista dictari debent; nam solitudinem meram desiderant. – *Augustinus*: Verum dicis. itaque prorsus nescio, quid agam. – *Ratio*: Ora salutem et auxilium, quo ad concupita pervenias, et hoc ipsum litteris manda, ut prole tua fias animosior. deinde quod invenis paucis conclusiunculis breviter collige nec modo cures invitationem turbae legentium; paucis ista sat erunt civibus tuis. – *Augustinus*: Ita faciam.“ (Augustinus, Selbstgespräche, S. 6). Die ‚Soliloquiorum libri duo‘ entstanden 386–387 nach Augustinus’ Bekehrung zum Christentum (September 386). Berschin, Biographie, Bd. IV / 2, S. 342, zählt sie zu den von Augustinus eingeführten „autobiographische[n] Formen“. Vgl. Fox, Augustine’s *Soliloquies*, S. 177, 187.
  - 2 Augustinus, Confessionum libri XIII, lib. X, 8 (12)–26 (37), S. 161–175. Grundlegende Einführung zum Werk sowie zur Forschungsgeschichte und -diskussion bei Feldmann, Confessiones (mit umfanglichen Literaturangaben); zur Interpretation vgl. die Beiträge in: Fischer / Hatstrup (Hgg.), Selbsterkenntnis. Vgl. auch Kuld, Glaube, S. 122–125, im Blick auf ein lebensgeschichtliches Verständnis des religiösen Erkenntniswegs in den ‚Confessiones‘ (ebd., S. 125–147). Zum Werk vgl. auch Flasch, Augustin, S. 229–286. Zur Gegensätzlichkeit und zur „Metaphorizität“ der Rede von „Innen“ und „Außen“, „Ich und Nicht-Ich“ in Buch X vgl. Wurm, *Locus non locus*, S. 453, 457–465.
  - 3 Augustinus, Confessionum libri XIII, lib. X, 3 (3)–4 (6), S. 156–157, hier 3 (3), S. 156, Z. 27: „[...] adhuc quis ego sim, non quis fuerim?“ und 4 (6), S. 157, Z. 20–21: „[...] non qualis fuerim, sed qualis sim [...]“ (Zitate: Augustinus, Bekenntnisse, S. 253, 254); vgl. lib. II, 3 (5), S. 19: Die didaktische Intention zielt auf das Exempelhafte des Geschehens mit ihm. Vgl. Kuld, Glaube, S. 146. Zur Zeugenschaft, die sich nur in

nach sich selbst ist für ihn nur in Wechselbeziehung mit seiner Frage nach der Erkenntnis Gottes beantwortbar, der ihn zuvor erkannt hat, so dass in der Umkehr zu ihm Selbsterkenntnis inbegriffen ist. *Conversio* ist mithin – in der Situation des platonischen Höhlengleichnisses<sup>4</sup> – die Umwendung eines Menschen von den erleuchteten Dingen zur Quelle der Erleuchtung<sup>5</sup>, in deren Licht der vorausliegende Lebensabschnitt historisiert und als eine *confessio*, ein bekennendes Schuldeingeständnis im Rahmen des Gottespreises<sup>6</sup>, verschriftlicht werden kann (Buch I–IX). Paradigmatisch konstituieren die ‚Confessiones‘ Zeugenschaft vor und für Andere über etwas, das Absolute, außerhalb der eigenen Person, das jedoch nur in ihr erfahren werden kann, wofür unter anderem die eigene Biographie einsteht<sup>7</sup>. Die Schrift markiert hier eine Grenze insofern, als nicht der eigene Körper das Zeugnis tragen muss, wie dies im Martyrium geschähe<sup>8</sup>.

Im unemphatischen und offenen Verständnis des Worts, wie es im Folgenden verwendet werden soll, lassen sich die ‚Confessiones‘ des Augustinus als ein ‚Selbstzeugnis‘ verstehen. In ihnen sammeln sich Merkmale, die sich immer wieder zeigen werden: Der Text handelt von der ihn verfassenden Person, aber darüber gelegt ist ein weiter reichender Sachverhalt oder Argumentationsgang, der mehr als nur rahmengebend wirkt und intendiert ist; der Text enthält selbstbezügliche Teile, die mit andersgearteten Teilen zusammengehören<sup>9</sup>; der Text lässt sich typologisch einer literarischen

---

der Gegenwart(sform) artikulieren kann und dabei auf die Vergangenheit zurückgreift, vgl. Pierron, *La question du témoignage*, S. 259. Zur zeitgenössischen Rezeption der ‚Confessiones‘ vgl. Courcelle, *Les Confessions*, S. 201–206.

- 4 Platon, *Πολιτεία*, Buch 7, 514a–518e: Das Argument läuft auf die Erziehungskunst zu, deren Aufgabe es ist, die Umlenkung leicht und erfolgreich zu bewirken.
- 5 Augustinus, *Confessionum libri XIII*, lib. IV, 16 (28–31), S. 54–56, hier 16 (30), S. 55, Z. 34–36: „Dorsum enim habebam ad lumen, ad ea, quae inluminantur, faciem: unde ipsa facies mea, qua inluminata cernebam, non inluminabatur.“ Augustinus, *Bekenntnisse*, S. 114: „Denn mit dem Rücken stand ich zum Licht, das Gesicht hatte ich dem, was vom Licht erhellt wird, zugekehrt; daher konnte mein Gesicht, mit dem ich das vom Licht Erhellte wahrnahm, selbst nicht vom Licht erhellt werden.“ Vgl. Kuld, *Glaube*, S. 143–147. Zu *conversio* bei Augustinus und zur Forschungsdiskussion vgl. Madec, *Conuersio*. Mit Freidouille, *Les Confessions*, S. 175–176, ist die christliche Konversion von der philosophischen zum *sapiens* abzuheben, da der christliche Konvertit ein potenzieller Sünder bleibt, der seinen Versuchungen weiterhin ausgesetzt ist, wie dies Augustinus immer wieder für die Zeit nach seiner Konversionsphase vermerkt.
- 6 Zu *confessio* vgl. Mayer, *Confessio, confiteri*; ferner Vannier, *La constitution*, S. 298–299; Courcelle, *Recherches*, S. 13–20, 27.
- 7 Pierron, *La question du témoignage*, S. 259–265. Die Akzentuierung von Zeugenschaft bedingt eine eigene Gattungsbestimmung für die ‚Confessiones‘ als ‚Zeugnis‘ („attestation“) an den Grenzen von ‚Autobiographie‘ (die im Kern nur auf das Ich bezogen sei), Bekenntnis und Modell von Perfektion (Heiligkeit); ebd., S. 255–259. Zum Prozess der Konversion und Subjektconstitution vgl. Vannier, *La constitution*, sowie die dort genannte Literatur.
- 8 Pierron, *La question du témoignage*, S. 261–262.
- 9 Augustinus kennzeichnete als „senex“ (Prol.) in den ‚Retractationes‘ (wohl 427) Thema und Einheit der ‚Confessiones‘ folgendermaßen (II, 6): „Confessionum mearum libri tredecim et de malis et de bonis meis deum laudant iustum et bonum, atque in eum excitant humanum intellectum et affectum. [...] A primo usque ad decimum de me scripti sunt, in tribus ceteris de scripturis sanctis, [...]“. Zit. nach [Augustinus], *Retractationum libri II*, S. 6, Z. 31 sowie S. 94, Z. 2–4 und 7–8. Die ‚Retractationes‘ gelten als unerreicht in der Gattung der kommentierten Schriftenverzeichnisse; vgl. ebd., S. XV; Lehmann, *Autobiographien*, S. 285 und 287. Zur Diskussion um Einheit und Aufbau der ‚Confessiones‘, die wesentlich

Gattung zuordnen<sup>10</sup>, so dass nicht ein Oberbegriff wie ‚Selbstzeugnis‘ als Gattungsbezeichnung fungiert. Die autobiographische Rede „de me“ kann mit einer Vielfalt anderer Reden koexistieren, die eine ‚Autobiographie‘ sprengen, nicht aber ein ‚Selbstzeugnis‘.

Mehr als es mittels Bezeichnung durch einen – modernen – Gattungs- oder Textsortennamen erreichbar wäre<sup>11</sup>, ist ‚Selbstzeugnis‘ geeignet, den Hinweis auf kommunikative Konstellationen und Funktionen eines autoreferenziellen Texts zu transportieren. Wenngleich hier wie stets gilt, dass ursprüngliche kommunikative Situationen nur zu Teilen rekonstruierbar sind<sup>12</sup>, so können doch kulturelle Praktiken und ihre Verankerung in gesellschaftlichen Gruppen von einer im weitesten Sinne historisch informierten Selbstzeugnisforschung aufgesucht werden. Die Vorstellung von einer selbst verfassten Beschreibung des eigenen Lebens oder näherhin des geistig-geistlichen Wegdegangs kann mindestens den theologisch-philosophisch hochgebildeten christlichen Zeitgenossen nicht gänzlich unvertraut gewesen sein, wenn Paulinus, Bischof von Nola (355 oder 353 / 354–431), Alypius, den Bischof von Thagaste († nach 427 / 428) und wenig jüngeren Schüler und nächsten Freund des Augustinus, um die ganze Geschichte seines Lebens bitten konnte, „[...] ut omni parte te nouerim [...]“. Paulinus zählte auf, was er zu wissen begehrte: Geschlecht und Herkunft, Alypius‘ Bekehrung, Taufe und Priesterweihe, insbesondere das, was den gemeinsamen Lehrer Ambrosius von Mailand (339?–397) betraf. Aus Scheu und Furcht, der Eitelkeit geziehen werden zu können, übertrug Alypius die Aufgabe Augustinus, dessen biographische Aufzeichnungen in den ‚Confessiones‘ verarbeitet erscheinen<sup>13</sup>. Die rahmende Praxis war eine Kultur der Freundschaft, die auch über große Distanzen hinweg und gegebenenfalls unter Menschen, die sich nie gesehen hatten, gepflegt wurde. Ihr Medium ist der Brief<sup>14</sup>, der unter Umständen den ‚ganzen Menschen‘ übermitteln können musste, in den Worten des Augustinus an Paulinus von Nola: „Me tibi totum offero [...]“<sup>15</sup>.

---

mit Courcelle, Recherches (in erster Auflage 1950 erschienen) verbunden ist, vgl. Feldmann, Confessiones, Sp. 1136–1153.

- 10 Hier ist vor allem an Erich Feldmanns Kennzeichnung der ‚Confessiones‘ als „christliche[r] Protreptikos“ gedacht; vgl. Feldmann, Confessiones, Sp. 1150–1180, Zitat Sp. 1166. Dies greift auf Fritz, Ruinen, S. 112 sowie S. 139–154 (insgesamt S. 47–161). Fredouille, Les Confessions, hingegen weist im Rahmen in der Forschung diskutierter Gattungszuschreibungen den Begriff *confessio* als einzig adäquate, dem Augustinischen Text gerecht werdende Kategorie nach.
- 11 Vgl. Bernhard Zimmermann, Augustinus, S. 238, der im Folgenden Augustinus‘ gerade auch in Hinsicht auf die Rezeption seiner ‚Confessiones‘ belegbaren Intentionen nachgeht.
- 12 Vgl. Oesterreicher, Textzentrierung, S. 27: „[...] und diese Limitierung gilt es, durch die rekonstruktive Rekontextualisierung möglichst abzubauen.“
- 13 Courcelle, Recherches, S. 29–30, Zitat S. 31. Courcelle erwägt dies als möglichen Anlass für die Abfassung der Bücher 1–9 der ‚Confessiones‘ (ebd., S. 31–32). Zu Alypius vgl. Feldmann / Schindler / Wermelinger, Alypius. Zu Paulinus vgl. Conybeare, Paulinus Noster, hier S. 42–43, 148; ferner White, Friendship, S. 77, passim. Zu Paulinus‘ literarischen Netzwerken durch Korrespondenz vgl. Mratschek, Der Briefwechsel; zu Biographie und Werk vgl. Trout, Paulinus of Nola.
- 14 Vgl. Constable, Letters, S. 15–16. Zu Briefen und anderen Freundschaftsdokumenten vgl. auch die Beiträge in: Signori (Hg.), Meine in Gott geliebte Freundin.
- 15 Im erhaltenen Briefwechsel beklagen Augustinus und Paulinus von Nola, sich nie gesehen zu haben; vgl. Courcelle, Recherches, S. 31, Zitat Anm. 2.

Im Verein mit ‚Selbstzeugnis‘ – so der Vorschlag – soll mithin eine Kategorie ‚Relationalität‘ gedacht werden. Sie soll den Umstand bezeichnen, dass die Lebensformen und -haltungen von Menschen beiderlei Geschlechts nicht ohne Bezug oder Beziehung zu denen anderer sowohl existieren als auch betrachtet werden können, selbst wenn die Personen nicht in unmittelbarer Kommunikation miteinander stehen. Dennoch haben sie an einem eingrenzbaaren Segment der je zeitgenössischen Kultur teil und lassen sich vielleicht als Glieder von zeitgleich oder im – historischen – Rückblick erkennbaren Gruppen fassen. ‚Relationalität‘ formiert mehr oder weniger bewusst Perspektiven auf Personen einschließlich der, die diese auf sich selbst, auf ihr ‚relationales Selbst‘ haben<sup>16</sup>. In den Merkmalskatalogen der verschiedenen Formen von Verschriftlichung könnte sich gespiegelt finden, in welche Bereiche genauer die Relationen jeweils reichen.

Die Schrift ist nicht der einzige Träger von Selbstreferenzialität. Allerdings genießt sie eine gewisse mediale Prärogative, denn sie vermittelt im Allgemeinen die identifikatorischen Zuweisungen an Bilder und Töne und fixiert das einst gesprochene Wort. Sie sei hier als Zugang zu mittelalterlichen Umgängen mit der eigenen Person gewählt.

Unter diesem Aspekt ließe sich Selbstreferenzialität allen Quellen insoweit zuschreiben, als diese von Menschen in vielfältigen historischen, zu je unterschiedlichen Graden rekonstruierbaren Kontexten hervorgebracht worden sind und also in einer grundlegenden und unhintergehbaren Bezüglichkeit zu ihren Urheberinnen und Urhebern stehen<sup>17</sup>. In dieser allgemeinen Form einer Relation zur eigenen Person verliert ‚Selbstzeugnis‘ jedoch so weitgehend an begrifflicher Trennschärfe, dass eine Begriffsbildung, wie sie im Folgenden versucht werden soll, nicht mehr sinnvoll möglich wäre. Vielmehr soll die Argumentation vom Begriff über dessen Historisierung, die zugleich eine Forschungsgeschichte von Jahrhunderte langer Dauer repräsentiert, zu einer Typo-

---

16 Die Wahl dieser Begrifflichkeit geschieht in Kenntnis dessen, dass „relational self“ bei Paul John Eakin das in narrativen Prozessen entwickelte, kulturell vermittelte Selbst bezeichnet: „[...] narrative is the mode in which relational identity is transacted, [...]“ (Eakin, *Relational Selves*, S. 75). In der Situation familialer Oralität werde von der (Klein-)Kindheit an die Verknüpfung mit den in einer Kultur vorhandenen Diskursen über das Selbst hergestellt, bevor intertextuelle Einflüsse wirksam werden könnten (ebd., S. 72). Ausgangspunkt und Folie ist die kategorische Ablehnung des auf das autonome Individuum zielenden „Gusdorf model“ (mit Bezug auf Georges Gusdorf, *Conditions et limites de l'autobiographie*, 1956; vgl. die deutsche Fassung in: Niggel [Hg.], *Autobiographie*, S. 121–147) und seiner Gender-Implikationen (ebd., S. 65–67): „All selfhood, I argue, is relational despite differences that fall out along gender lines.“ (ebd., S. 67). Da die Narration von Lebensverläufen nur einen Teilaspekt von ‚Selbstzeugnis‘ bildet, überschneidet sich ‚relational‘ teilweise mit „relational“. Genauer und geeigneter für die Erfassung historisch entfernter liegender autobiographischer Schriftlichkeit ist Eva Kormanns – eine Begriffsbildung Verena Olejniczaks fortführendes – Modell der heterologen Selbstkonzeption von Menschen im 17. Jahrhundert: „Ein Ich sagt, spricht, schreibt sich über das andere, über Gott und Welt.“ (Kormann, *Ich*, S. 6). Das Gegenbild ist, ähnlich wie bei Eakin, die nicht mehr haltbare teleologische Auffassung der Entwicklung des menschlichen Selbstbewusstseins als eines linearen Verlaufs von Heteronomie zu Autonomie und selbstbestimmter Individualität (ebd., S. 7; vgl. S. 43–59; zu Eakins Aufsatz S. 63–64: vermutlich verstehe ich Eakins „relational“ stärker als narratologischen Begriff als Kormann). In Bezug auf Augustinus und die spätantike Welt vgl. Cooper, „If your delight [...]“, bes. S. 23–24: „[...] the relational self – the self embedded in a network of social reciprocities. [...] the early Christian fascination with collective identity. It is this relational sense of self [...]“.

17 Vgl. Goetz, *Moderne Mediävistik*, S. 114.



logie möglicher Selbstzeugnisse führen. Diese soll exemplarisch Konturen gewinnen, an ausgewählten Fällen, deren Orte und Kontexte in Zeit und Raum unterschiedlich sind und sein sollen, da nicht genetische oder von Verlaufsformen handelnde Narrative im Vordergrund stehen. Nicht die Erzählung vom sich bei seiner zunehmenden Selbstentfaltung beobachtenden und dies aufschreibenden Individuum ist Gegenstand der Selbstzeugnisforschung, sondern die Vielfalt selbstidentifikatorischer Akte, die die eigene Person in ihrer Lebenswelt zur Kenntlichkeit geraten lassen.

# A. Begriffe

## 1. ‚Selbstzeugnis‘ – Wort und Begriff

‚Selbstzeugnis‘ ist kein Wort der Alltagssprache im Sinn eines einbändigen Dudens<sup>18</sup>, wemgleich bücherlesenden Menschen vertraut, seit kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ein Taschenbuchverlag ‚der ersten Stunde‘ eine Biographienreihe auflegte, deren einzelne Titel jeweils mit dem Zusatz „in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten“ versehen waren<sup>19</sup>. ‚Selbstzeugnis‘ besitzt einen hohen Grad an Selbstevidenz für Aussagen einer Person über sich, in den Worten des Eintrags im Grimmschen Deutschen Wörterbuch: „zeugnis, das man sich selbst gibt, aussage über sich selbst“<sup>20</sup>.

Fraglich mag erscheinen, ob das Wort ‚Selbstzeugnis‘ auch jenseits der alltags-sprachlichen Verwendung von ‚Begriff‘ als ein solcher fungieren kann<sup>21</sup>. Das Wort gehört zur großen sprachlichen Klasse der deskriptiven Zeichen und innerhalb derer zu den Prädikaten, da es eine Beziehung bezeichnet<sup>22</sup>: ‚Zeugnis von / über‘. Diese Relation ist selbstreferenzieller Natur, denn es gilt: ‚x thematisiert x‘<sup>23</sup>, eine Relation, die die Begriffsbeschreibung von ‚Selbstzeugnis‘ darstellt. Mithin kann es als Begriff bezeichnet werden.

Wesentliches Merkmal der Relation ist, dass in ihr zwar keine Zeitbestimmung expliziert wird, diese jedoch implizit als eine synchronische gefasst ist: Akt und Produkt des Thematisierens sind zeitgleich und referieren zunächst auf einen zeitgleichen Status der agierenden Person. Die Möglichkeit der Öffnung zu zeitlicher Differenz liegt im Wesen jenes ‚x‘ begründet, dem Historizität eignet. Sein Lebensverlauf bis zum Zeitpunkt der Thematisierung und seine Fähigkeit zur Erinnerung führen – potenziell – die Dimension der Diachronie ein. *Per definitionem* setzt die Länge je individueller Leben bis zu diesem Zeitpunkt den Rahmen, innerhalb dessen Menschen Zeitgenossen, Ohren- und Augenzeugen ihrer selbst sein sowie sich zur eigenen Person<sup>24</sup> äußern können. Ihr Gedächtnis kann jedoch in verschiedensten Formen und mit vielfältigen Intentionen weiter zurückreichen, so dass Diachronie Biographien überschreitende Aspekte annehmen kann.

- 
- 18 Es käme zwischen ‚Selbsterstörung‘ und ‚Selbstzucht‘ zu stehen in: Duden. Rechtschreibung, S. 884<sup>c</sup>.
- 19 Die Reihe *rororo bildmonographien* des 1950 gegründeten Rowohlt Verlags; allerdings konnte dies beispielsweise auch auf antike Philosophen angewendet werden.
- 20 Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 10,1 (1905), Sp. 505.
- 21 Nach Frege, *Begriff*, S. 66–80, bes. S. 72, 76. Man kann sich dies durch zweckentsprechende Ersetzungen in einem seiner S. 76 gegebenen Beispiele veranschaulichen und erhält: „Selbstzeugnis zu sein ist eine Eigenschaft des Textes Z“, entspricht dem Satz: „der Text Z fällt unter den Begriff des Selbstzeugnisses“. Der erste der beiden Sätze wird insofern Bedeutung im Fortgang der Untersuchung erlangen, als er – unter der Voraussetzung, „eine“ zu betonen – ein Ergebnis der Anwendbarkeit des Begriffes ‚Selbstzeugnis‘ formuliert.
- 22 Nach Stegmüller, *Das ABC*, S. 3.
- 23 ‚Thematisieren‘ trägt den Überlegungen Rechnung, die von Krusenstjern, *Was sind Selbstzeugnisse?*, angestellt hat; vgl. unten S. 66.
- 24 „Zur Person“ hieß eine berühmt gewordene Interviewreihe (1963–1966) des damals als Journalist tätigen Günter Gaus (1929–2004), dessen Fragetechnik „Selbstdarstellung“ evozieren sollte, die Erzählung jener Teile der eigenen Biographie, in denen diese „beispielhaft“ gewesen war. Gaus‘ übergeordnete Absicht zielte auf die „Etablierung eines politischen Raumes“ „durch die Konfrontation mit handelnden Personen“; vgl. ders., *Zur Person*, Bd. 1, S. 9–11, Zitate S. 11, 10. Zum Format vgl. Cölfen, *Vom Dialog*, S. 201–203.

Selbstzeugnisse müssen mithin grundlegend nach synchronen und retrospektiven unterschieden werden, eine Differenzierung mit Tendenz zum Idealtypischen, bedenkt man, wie problematisch sich die notwendig damit zu verbindende Kategorie der Unmittelbarkeit gestalten kann. Dieser genügt gänzlich die Unterschrift; ein Brief oder ein Tagebuch mögen sie erfüllen oder ihr nahekommen<sup>25</sup>, aber sie müssen dies nicht tun. Die Formierung einer Selbstäußerung, sei sie sogar nur mündlich, wird immer einen bzw. ein Moment der Reflexion enthalten, der bzw. das Distanz schafft, eine Distanz, die sich auch zeitlich bemessen lässt. Deren Dauer kann sehr unterschiedlich sein, mitunter so gering, dass ein spontan entstandenes oder unvermittelt wirkendes Selbstzeugnis das Resultat sein könnte, aber auch so lang, dass die Gegenwärtigkeit eines Briefs in der Erinnerung an einen vergangenen Zustand des schreibenden Ichs liegt oder in einem retrospektiv verfassten Tagebuch die Aufzeichnung vom eben gewesenem Tage zur Fiktion gerinnt.

Die Existenz einer – wie auch immer bemessenen – zeitlichen Differenz<sup>26</sup>, die Reflexion benötigt, macht die Untersuchung von Selbstzeugnissen zu einem im Grunde zunächst historischen Unterfangen. Damit seien allerdings nicht methodische Zugänge der Geschichtswissenschaft privilegiert, sondern nur die methodisch vorgängige Berücksichtigung zeitlicher Distanzen sei betont, gleich welche wissenschaftliche Disziplin sich dieser Quellen annimmt. Dennoch soll der Begriff ‚Selbstzeugnis‘ nicht als ein historischer, das heißt ein mit Begriffswandel verbundener, gesetzt sein<sup>27</sup>; die ihm anhängende historische Potenz ergibt sich erst aus seinen jeweiligen historischen Extensionen.

Die Extension des Begriffs ‚Selbstzeugnis‘ führt zu einer vielgestaltigen, offenen Klasse von Gegenständen, die nicht nach Schriftlichkeit und Bildlichkeit, Gattungen oder Textsorten spezifiziert sind: autobiographische Aufzeichnungen und Selbstäußerungen jeglichen Umfangs, Tagebücher, Reiseberichte, Memoiren, Briefe, Familienbücher, Selbstporträts, Familienbildnisse, um nur die wichtigsten Quellentypen zu nennen<sup>28</sup>. Diese allerdings unterlagen und unterliegen stetem Wandel nach Typen und Inhalten.

---

25 Die Selbstzeugnistypen Tagebücher, Briefe oder zeitnah aufgezeichnete Gespräche zählt Hans-Joachim Schoeps, mit gewissen Einschränkungen, zu den für die Zeitgeistforschung – eine auf Synchronizität angewiesene Forschungsrichtung – besonders geeigneten Quellen; vgl. ders., *Geistesgeschichte*, S. 70–74. Den Begriff ‚Selbstzeugnisse‘ nützt er kommentarlos (vgl. ebd., S. 61, 70). Vgl. auch Muchow, *Über den Quellenwert*.

26 Neben der Identität von Aussagesubjekt und Aussageobjekt thematisiert diese Differenz Tarot, *Autobiographie*, S. 30: „[...] die Differenz der Zeit, der Erfahrung und des Wissens“.

27 ‚Selbstzeugnis‘ ist trotz oder wegen seines Bezugs auf ein ‚Selbst‘ kein Kandidat für einen „geschichtlichen Grundbegriff“ im Sinn des von Brunner, Conze und Koselleck herausgegebenen „Historische[n] Lexikon[s] zur politisch-soziologischen Sprache in Deutschland“. Allerdings war und ist es mehr noch quellenkundlich präsent, zumeist unter dem Lemma autobiographischer Schriften im Rahmen historiographischer Quellen, zuletzt in der Mediävistik: Goetz, *Proseminar Geschichte*, S. 139–140 (erwähnt auch bei Reiseberichten, ebd., S. 141); Van Caenegem, *Introduction*, S. 65–67: *Autobiographies* (als eine der „Formes dérivées de l’historiographie antique“), vgl. unter „Genres médiévaux originaux“ u.a.: *Récits de voyage, Journaux, Mémoires* (ebd., S. 70–74).

28 Vgl. Schmolinsky, *Selbstzeugnisse finden*, S. 32–34. Vgl. quellenkundlich zu neuzeitlichen Tagebüchern, Autobiographien, Memoiren und Briefen Beck / Henning (Hgg.), *Die archivalischen Quellen*, A I. 5. *Selbstzeugnisse*. Von Eckart Henning, S. 119–127 mit 365–366. In der jüngsten Quellenkunde zur Früh-

Den möglichen Umfang der Elemente von ‚Selbstzeugnis‘ nicht zu bestimmen, impliziert, dass diese, ungeachtet ihrer Länge, selbstständig und unselbstständig auftreten können, d. h. im Fall von Texten, dass in sie eingefügte Selbstäußerungen ebenso den Status eines Selbstzeugnisses besitzen, wie ein Text, der aufgrund seiner Selbstreferenzialität zur Gänze als ein solches angesehen wird. Begrifflich sei dies als die Unterscheidung von ‚inserierten‘ und ‚selbstständigen Selbstzeugnissen‘ gefasst. Sie erlaubt, Texten, denen nach Typ und historischen Verwendungen andere Funktionen als die eines Selbstzeugnisses zugekommen sind und analytisch primär zugeschrieben werden, den Aspekt eines Selbstzeugnisses oder die Lesart als ein solches beizulegen, ohne sie gänzlich zu vereinnahmen<sup>29</sup>. Eine derartige Bestimmung wird benötigt, um die komplizierten Gemengelagen mittelalterlicher Thematisierungen der eigenen Person adäquat erfassen zu können, die eine mittels ‚Autobiographie‘ formierte Suche nicht erschließen kann. Deren Resultat konnte leicht die Vorstellung von der Quellenarmut mittelalterlicher Zeiten sein, die sich erst vom Spätmittelalter an allmählich zu verringern begann. Sie spiegelt sich noch in der gegenwärtigen Selbstzeugnisforschung, die lebhaft in einer Frühneuzeitforschung unter Einbezug des 15. Jahrhunderts betrieben wird<sup>30</sup>.

Komplementär sei der Begriff eines ‚komplexen Selbstzeugnisses‘ eingeführt, der den Tatbestand bezeichnen soll, dass sich ein Selbstzeugnis aus verschiedenen Quellentypen zusammensetzen kann, die in unterschiedlichen Aspekten das Merkmal Selbstreferenzialität aufweisen. Ermöglicht ist damit, selbstdarstellerischen Zeugnissen in ihrer Überlieferung zugehörige Quellen ihrer Funktion entsprechend erfassen zu können, ohne sie, wie beispielsweise angehängte Verzeichnisse oder Listen, nur abgegrenzt als Beigaben zu qualifizieren. Benötigt wird der Begriff, um typologisch heterogenes Material über und um die eigene Person unter dem Aspekt eines übergeordneten, gemeinsamen Merkmals als zusammengehörig begreifen zu können<sup>31</sup>. Er soll nicht zur Kennzeichnung der Trägerquelle mehrerer inserierter Selbstzeugnisse dienen; vorstellbar sind allerdings Fälle, in denen es der Interpretation offensteht, ob das Vorkommen inserierter Selbstzeugnisse oder ein komplexes Selbstzeugnis mit nicht selbstreferenziellen Teilen angenommen wird. Letzteres zielt mehr noch als ‚inseriertes Selbstzeugnis‘ auf

---

neuezeitgeschichte werden unter der gattungsgeschichtlichen Rubrik „Selbstzeugnisse“ Reiseberichte, Haus- und Familienbücher sowie Tagebücher eigens behandelt; vgl. Pauser / Scheutz / Winkelbauer (Hgg.), Quellenkunde, S. 727–800.

- 29 Vgl. Schmolinsky, Selbstzeugnisse finden, S. 35–36; dies., Selbstzeugnisse, S. 26–28. Greenspan, Autohagiography, S. 219, nennt dies ein „attribute“: „Most often, autobiographical elements are contained within other forms: [...]; autobiography is an attribute of these works, not their purpose.“ Zum Verhältnis von Insert und Fragment vgl. Schmolinsky, Inserte, S. 168–170. Inwieweit Herrscherurkunden Selbstzeugnishafte enthalten könnten, untersucht Scharer, Herrscherurkunden, insbesondere an Urkunden Karls (II.) des Kahlen (823–877); er schließt, dass im Einzelfall abzuschätzen sei, „wo ein persönliches Moment beginnt“ (ebd., S. 11) und „manche Urkunden passagenweise als Selbstzeugnisse gedeutet werden“ könnten (ebd., S. 13). Vgl. ders., Die Stimme.
- 30 Vorab sei hier auf die Bände der von Alf Lüdtke, Hans Medick, Jan Peters, Claudia Ulbrich und Winfried Schulze herausgegebenen Reihe ‚Selbstzeugnisse der Neuzeit‘, insbesondere auf Jancke, Autobiographie, sowie Schulze (Hg.), Ego-Dokumente, verwiesen. Bei den bis 1997 im Akademie Verlag Berlin erschienenen Bänden 1–6 der Reihe enthielt der Reihentitel den Untertitel „Quellen und Darstellungen zur Sozial- und Erfahrungsgeschichte“.
- 31 Vgl. Schmolinsky, Selbstzeugnisse finden, S. 35, am Beispiel des Augsburger Kaufmanns Lucas Rem (1481–1541); dies., Inserte, S. 170.

die Überlieferungssituation in den Handschriften, die im Druck nicht notwendig genau wiedergegeben ist.

Dass Begriffszuweisungen – den hier beteiligten Disziplinen methodisch eingeschrieben – Interpretationswerk sind, zeigt sich noch weitergehend bereits auf der grundsätzlichen Ebene der Qualifikation eines Selbstzeugnisses als solchem: Wieviel, welche Arten von Selbstmitteilung und was für Inhalte werden zur Vergabe des Prädikats erfordert? Die Antworten auf diese Fragen sind historisch unterschiedlich ausgefallen und erweisen sich als umso intrikater, je eingehender sie mit literarisch-ästhetischen Kategorien befasst sind. Erkennbar ist eine Verschiebung hin zu ‚Selbstzeugnis‘ als hinreichend offenem Begriff seit den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. Sein Abstraktionspotenzial hat ihn auch hier auswählen lassen, allerdings ohne dass damit einem emphatischen Begriff von ‚Selbst‘ oder ‚Zeugnis‘ im ‚Selbst-Zeugnis‘<sup>32</sup> und ohne dass einer denkbaren Beliebigkeit der Art, dass letztlich alles Selbstzeugnis sein könne<sup>33</sup>, das Wort geredet sein soll. Zwar lässt sich bei entsprechenden Intentionen von jeder auktorialen Produktion ein Licht auf den oder die Produzierende/n zurücklenken, aber der Selbstmitteilung im Selbstzeugnis wäre damit ein inhaltlicher Boden in solchem Maß entzogen, dass der Begriff disfunktionabel wird. Ihn funktionabel zu erhalten, erfordert demnach den Versuch einer Typologie von Selbstzeugnissen als Basis einer zumal mediävistischen Selbstzeugnisforschung.

Dabei wird das ‚Geschlecht der Dinge‘<sup>34</sup> nicht auf der Ebene der Typen der Selbstzeugnisse erwartet, denn es ist bereits dem agierenden ‚x‘ eingeschrieben. Insofern als jeder dieser Personen ein Geschlecht zugeschrieben war und mithin eignete, fand ihr Selbstzeugnis unter Bedingungen von Gender statt, die ihrerseits je historische sind und historischer Analyse offenstehen. Gender wird hier als grundlegende, stets mitzureflektierende Kategorie auf basaler Ebene angesehen, die Vorstellungen und Handlungen der vergangenen Selbstzeugnisse Produzierenden – diesen mehr oder weniger bewusst – prägte und Analysierende leiten sollte. Auch das, was man als die Geschichte der Selbstzeugnisforschung rekonstruieren kann, ist nicht eben gezeichnet davon, zumal auch ‚Selbstzeugnis‘ noch andere Erbteile mit sich trägt. Von diesen soll im Folgenden die Rede sein.

---

32 Wie dies Kormann, *Ich*, S. 99, kritisiert: „Zeugnis“ (wie „Dokument“ in „Egodokument“) suggeriere „einen unverfälschten, vortextuellen Zugang zur Realität, während Autobiographik das Geschriebene, das zwangsläufig Textuelle und Konstruierte deutlich bezeichnet.“ Dieser Gefahr wurde hier mit dem generellen Vorbehalt ‚Verschriftlichung‘ zu begegnen versucht; vgl. Einleitung, S. 12.

33 Analog argumentiert Lütteken, ‚Autobiographische‘ Musik?, S. 5–6, der nicht „alle künstlerische Produktion überhaupt“ unter „Selbstdarstellung“ gefasst sehen will (ebd., S. 6, Anm. 10).

34 Zitiert nach dem Titel einer vom SFB 496 ‚Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution‘ und dem ‚Arbeitskreis Historische Frauen- und Geschlechterforschung‘ veranstalteten Tagung: ‚Das Geschlecht der Dinge. Interdisziplinäre und epochenübergreifende Perspektiven auf Geschlecht, Lebensstil und den Symbolcharakter der Dinge‘ (Münster, 26.–28.06.2003); vgl. den Tagungsbericht von Christiane Streubel, URL: <http://hszkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=358> (17.02.2012).

## B. Im Licht der Mitwelt. Selbstidentifikationen im sozialen Raum

### 1. Zwischen Klang und Bild. Das Selbst hören und sehen lassen

Die Selbstzeugnisforschung, wie sie sich seit etwa den 1990er Jahren entwickelt hat, agiert im Grunde vor zwei altherwürdigen Folien, zum einen vor der der Erzählbarkeit des eigenen Lebens durch dessen chronologische und räumliche Einordnung und zum anderen vor der der Isolierbarkeit und Darstellbarkeit einer inneren Essenz jedes Menschen, eines spezifischen Komplexes personaler Eigenschaften und Eigenheiten, kurz: des Individuums. Verbunden mit Absetzbewegungen von Terminologien des Autobiographischen war die Beschreibung eigenen Erlebens leicht in die offenere Perspektive des Selbstzeugnisses einzuholen, die zudem deren typologisch differenten Formen adäquater Rechnung tragen kann. Dass es zweiterseits ‚das Individuum‘ sein müsse, das sich darin bis zur Kenntlichkeit sichtbar mache, gehört im Allgemeinen nicht mehr zu den Erwartungen und Erfordernissen an ein Selbstzeugnis, wenngleich nicht zu leugnen ist, dass dem Wort ein Restverdacht eingeschrieben ist, nämlich ob nicht ‚Selbst-‘ im philosophisch weniger oder anders belasteten Gewand dieselbe Sache wieder einführt. Ähnlich ließe sich dem ‚-zeugnis‘ eine verdeckte Annahme unmittelbarer, vortextuell formierter Zugänge zu etwas Eigenem, insbesondere Innerlichem, unterstellen<sup>286</sup>.

Beides auszuschließen, wurde durch die eingangs eingeführte, abstrahierende Begriffsbeschreibung versucht, die auf ein bereits als praktikabel genutztes Wort rekurrierte. In der Bezeichnung von Selbstreferenzialität mittels ‚Selbstzeugnis‘ ist auf das Konzept verwiesen, um das es der Selbstzeugnisforschung vor allen Applikationen gehen kann und sollte: auf das der selbst unternommenen, geleisteten oder versuchten Identifizierung der eigenen Person in Aspekten, die summarisch als ‚Selbstidentifikationen‘ benannt werden können.

Das Ansinnen im Begriff scheint zunächst einem impliziten Postulat aller Konzeptionierung von ‚Identifikation‘ und ‚Identifizierung‘ entgegenzustehen, das lautet, dass nicht eine Person selbst die Herrschaft über – ihre – potenziell identifikatorischen Merkmale besitze, sondern diese das Resultat von Interpretationen und Zuweisungen seitens Anderer seien<sup>287</sup>. ‚Selbstidentifikation‘ müsste, so besehen, schon im Wort einen konzeptuellen Widerspruch enthalten, oder doch mindestens Skepsis hinsichtlich der Füllbarkeit des Begriffs auslösen. Welche Validität kann Selbstidentifikation beanspruchen, wenn Identifikation des Konsenses Anderer bedarf? Hat es noch Sinn, nach ihr zu fragen?

Nun sind Identifikationsgeschichten allerdings auch nicht von der völligen Ohnmacht der zu Identifizierenden durchzogen. Deren Identitätsbehauptung pflegt ein Bestandteil des Verfahrens zu sein, der nicht unter einen psychologischen Generalverdacht der Art gestellt werden sollte, dass Selbstaussagen *per se* von geringer zu bewertender Qualität als die anderer seien, da sie als innersubjektive systematisch der Objektivität, d. h. eines Bezugs zu einem Objekt, ermangelten. Vielmehr soll ‚Selbstidentifikation‘ die eine Stimme in der Menge der anderen markieren, die vom *significandum* selbst herrührt und daher die Vorannahme, auch Erwartung, spezifischer, exklusiver Beiträge

---

286 Vgl. mit verwandt gelagertem Verdacht Kormann, Ich, S. 99 (vgl. oben S. 18, Anm. 32).

287 Vgl. Groebner, Der Schein der Person. Steckbrief.

## C. Augenzeugenschaft und Selbstbezug im ‚Kontext‘. Inserierte Selbstzeugnisse

‚Inseriertes Selbstzeugnis‘ ist zunächst eine Kategorie der Aufmerksamkeit auf bestimmte Textzustände, die einen Großteil der mittelalterlichen Rede über die eigene Person prägen. Sie lassen sich als das Auftreten selbstreferenzieller Äußerungen in nicht primär selbstreferenziellen Textgattungen charakterisieren und können in beliebigen Texttypen erscheinen. Ihr Kennzeichen ist ein Wechsel der auktorialen Perspektive: Zwischen die außerpersönlich ausgerichteten Sprechakte der im und durch den Text gesetzten Autorinstanz werden Äußerungen eingeschoben, die den Blickwinkel auf den empirischen Autor bzw. die Autorin zurücklenken. Solche Inserte sind quantitativ und formal variabel; sie können sowohl in der ersten als auch in der dritten Person abgefasst sein. Sie generieren die erwähnte Möglichkeit, inserierte Selbstzeugnisse als einen Aspekt, eine zusätzliche Lesart von Texten zu verstehen<sup>484</sup>.

Inserierte Selbstzeugnisse sind stets in Wechselbeziehung mit dem Kontext zu sehen, den der sie umgebende Text für sie darstellt. Dies heißt nicht nur ein textwissenschaftliches Prinzip auf die im weitesten Sinn historische Lektüre von Quellen applizieren, sondern bedeutet, eine grundsätzliche Formierung der analytischen Perspektive zuzulassen, bei der gegebenenfalls isolierende Lektüren rückgängig gemacht werden müssen. Im Umkehrschluss, so lässt sich vermuten, könnte genauer erkennbar werden, dass, wie und wo mittelalterliche Selbstzeugnisse in vermeintlich quellenarmer Zeit die eigene Person ins Spiel bringen, ohne dass sich dies in einer größeren Zahl selbstständiger Autobiographien niedergeschlagen haben müsste. Dabei ist vorausgesetzt, dass textuelle Bezüge auf die eigene Person schon immer zur historischen Identifikation des Autors oder der Autorin und zur Kenntnis ihres Lebenslaufs beigezogen worden sind.

Sind bisher vornehmlich Typen selbstständiger Selbstzeugnisse und ‚Selbstzeugnishaftigkeit‘ Ordnungskriterien gewesen, so verschiebt sich nun der Fokus auf die Kontexte, um in ihrem Rahmen Möglichkeiten autoreferenziellen Agierens beobachten zu können. Die Inserte durchlaufen ‚Kontextualisierung‘ gewissermaßen doppelt: auf Textebene infolge der Interpretation einer historischen auktorialen Aktion und weiterhin in den methodisch üblichen Verfahren der Vermittlung zwischen Textquellen und geschichtswissenschaftlicher Rekonstruktion.

### 1. Glaubenszeugin im Angesicht des Todes

Eines der berühmtesten Selbstzeugnisse vor Augustinus ist das so genannte Tagebuch der Perpetua. Es handelt sich dabei um ein inseriertes Selbstzeugnis, das annähernd die Hälfte der ‚Passio sanctarum Perpetuae et Felicitatis‘ ausmacht. Diese berichtet vom Martyrium der Katechumenen Vibia Perpetua, Felicitas, Revocatus, Saturninus, Secundulus und des Katecheten Saturus im Jahr 203 wohl in Karthago<sup>485</sup>. Sie gilt als Werk

---

484 Vgl. oben S. 17.

485 Hier wird die jüngste textkritische Edition von Amat (Hg.), *Passion*, zitiert, die nur an einzelnen Punkten von dem Bezugspunkt aller neueren Ausgaben, derjenigen von C.J.M.J. van Beek von 1936, abweicht; vgl. Amat (Hg.), *Passion*, S. 91–94. Vgl. die deutsche Übersetzung bei Habermehl, *Perpetua*,

# Personenregister

## A

Abaelard 29, 98  
Adalpero 128  
Adam von Bremen 128  
Adelard von Bath 24  
Adelheid, Kaiserin 97  
Adelung, Johann Christoph 19–20  
Afra 129  
Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach 96  
Alexander Minorita 81–82  
Alkuin 108  
Alypius von Thagaste 11  
Amalrich I. von Jerusalem 146–147  
Ambrosius von Mailand 11, 76, 83, 106  
Amerbach 104  
Anguissola, Sofonisba 76  
Anna von Brandenburg-Ansbach 96  
Anna von Sachsen 103  
Anselm von Canterbury 29, 105  
Ansgar 125–128  
Anéžka von Rožmberk 103  
Anton von Vaudémont 102  
Augustinus, Aurelius 9–11, 20–21, 31, 41, 46, 51,  
56, 64, 83–84, 117, 120, 125, 148  
Aventius (Turmair), Johannes 140  
Ayrenhoff, Kornelius Herrmann von 21

## B

Balduin IV. von Jerusalem 146  
Basilides 122  
Beatrijs van Nazareth 133–135  
Beatrix von Tuszien 95  
Beda Venerabilis 147  
Behaim 69  
Benda, Oskar 53, 55, 57, 59  
Ben(t)zel-Sternau, Christian Ernst 20  
Benzo von Alba 40  
Bernheim, Ernst 45  
Berthgyth 98  
Beuther, Michael 140  
Beyer, Martin 53  
Beyer, Walther 53  
Beyer-Fröhlich, Marianne 22, 52–60  
Bezold, Friedrich von 41, 46–47, 60  
Birnbaum, Karl 45  
Boccaccio, Giovanni 76  
Bolland, Jean 120, 138  
Bonifatius 98, 108, 125  
Bovo I. von Corvey 128  
Bovo II. von Corvey 128  
Bovo von Corvey 128

Brandenburg-Ansbach, Markgrafen von 91, 96  
Braudel, Fernand 42  
Brecht, Erika 53  
Brecht, Walther 53–55  
Bühler, Charlotte 44  
Burckhardt, Jacob 38–42, 50, 90  
Burr, Anna Robeson 45–46

## C

Caesar, Gaius Iulius 46  
Campe, Joachim Heinrich 19–20, 23  
Cardano, Girolamo 46  
Cicero, Marcus Tullius 88, 105  
Cyrill 122  
Cysarz, Herbert 53

## D

Dante Alighieri 25  
Darwin, Charles R. 34–35  
Desiderius von Cahors 98  
Diesbach, Ludwig von 69  
Dilthey, Wilhelm 23–25, 27–28, 30–36, 43, 55  
Dinocrates 119  
Dufay, Guillaume 74, 76  
Dunstable, John 74  
Dürer, Albrecht 77

## E

Eberhard von Windeck 152  
Eleonore von Portugal 96  
Elisabeth von Lothringen, Gräfin von Nassau-  
Saarbrücken 102  
Emma, Ehefrau König Lothars von Frankreich 97  
Erasmus von Rotterdam 79, 91, 101, 107  
Erdmann, Carl 105  
Ernst von Sachsen 96  
Eugen III. 109

## F

Felicitas 117, 121–122  
Fischer, Wolfram 61  
Flavianus 120  
Flersheim 97  
Frangk, Fabian 94, 101  
Frank, Anne 64  
Franziskus von Assisi 65  
Freytag, Gustav 60  
Friedrich I. Barbarossa 59, 109



Friedrich III. 96  
 Friedrich, Magister 101  
 Friedrich von Brandenburg 96  
 Friedrich von Mainz 139  
 Friedrich von Nürnberg 94, 100–101  
 Frischeisen-Köhler, Max 36  
 Frobenius, Leo 37–38  
 Fugger 70  
 Fugger, Hans Jakob 70

**G**

Gaddi, Agnolo 77  
 Gaddi, Gaddo 77  
 Gaddi, Taddeo 77  
 Gaus, Günter 15  
 Gennadius von Marseille 147  
 Geramb, Viktor von 57  
 Gerhard von Augsburg 128  
 Giraldus Cambrensis 25, 29  
 Glagau, Hans 45–46  
 Glikl bas Juda Leib 81  
 Goethe, Johann Wolfgang 20, 31–32, 57  
 Goldfuß, Hans 92  
 Görz, Grafen von 86, 95  
 Gotschalck, Adelheit 113–115  
 Gotschalck, Anna 114  
 Gotschalck, Autor 114–115  
 Gotschalck, Cyriacus 113–115  
 Gotschalck, Cyriacus, [d.J.] 115  
 Gotschalck, Franz 113–115  
 Gotschalck, Jürgen 114  
 Gotschalck, Michel 114  
 Gottfried, Propst im Kloster Rupertsberg 111, 130  
 Götz von Berlichingen 51, 60  
 Gregor der Große 106  
 Gregor VII. 40, 95  
 Gregor von Utrecht 124–125  
 Grimm, Jacob 15, 19, 23  
 Grimm, Wilhelm 15, 19, 23  
 Gruhle, Hans Walter 44–45  
 Guasti, Cesare 99  
 Guibert von Gembloux 110, 130  
 Guibert von Nogent 43  
 Guigo I. Carthusiensis 24  
 Gumbel, Hermann 59  
 Gundekar II. von Eichstätt 140

**H**

Hack, Georg 143  
 Hadewijch 107  
 Haeckel, Ernst 34–36, 43  
 Haller, Hans II. 148

Hans von Schweinichen 51, 60  
 Hartbert von Lobbes 139  
 Haskins, Charles Homer 42  
 Haunolt, Andres 114  
 Hefentreger, Jonas, gen. Trygophorus 141–142  
 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 28  
 Heimpel, Hermann 41  
 Heiric von Auxerre 139  
 Héloïse 98  
 Herder, Johann Gottfried 20–22  
 Hermann von Reichenau 146  
 Hermannus quondam Iudaeus 81  
 Heusler, Andreas 28  
 Hieronymus, Sophronius Eusebius 82, 108, 147  
 Hildebert von Lavardin 123  
 Hildegard von Bingen 98, 108–112, 130–133  
 Hinderbach, Johannes 64, 141, 143–144  
 Hofmannsthal, Hugo von 53  
 Hohenzollern 95–96  
 Holstenius, Luca 121  
 Hugeburc von Heidenheim 124  
 Huizinga, Johan 39–40, 42

**J**

Jäger, Clemens 70  
 Jaime II. von Aragón 103  
 Johanna Theresia Gräfin Harrach 103  
 Johann II. von Simmern 76  
 Johannes, Apostel und Evangelist 128  
 Johannes von Salisbury 25, 29

**K**

Kahl, Adam 140–141  
 Karl der Große 102  
 Karl IV. 78  
 Katharina, Tochter Karls IV. 78  
 Katharina von Siena 98–99  
 Kazmair, Jörg 48  
 Kindermann, Heinz 54  
 Klaiber, Theodor 46, 50–51, 56, 60  
 König, Joseph 23–24, 30, 34  
 Konrad I., König in Burgund 97  
 Konrad II. 59  
 Kottanner, Helene 60  
 Kralik, Dietrich (von) 54  
 Kugelgen, Wilhelm von 22–23  
 Kyeser, Konrad 76

**L**

Lamprecht, Karl 88  
 Lichtenberg, Georg Christoph 77

Liudger von Münster 124–125  
Liutprand von Cremona 40  
Lothar von Frankreich 84, 97  
Lucius 120–121  
Ludolf von Hildesheim 94  
Ludwig V. von Frankreich 84  
Lugowski, Clemens 59  
Lul 98  
Lull, Raimund 25  
Luther, Martin 51, 87, 90, 93

**M**

Macinghi Strozzi, Alessandra 99, 104  
Madame de Staël 59  
Mahrholz, Werner 47–48, 50–51, 55–56, 60  
Mantua, Markgrafen von 86, 95, 103  
Maria Aegyptiaca 123  
Maria von Oisterwijk (van Hout[e]) 92  
Mathilde von Tuszien 95  
Mead, George Herbert 66  
Meinecke, Friedrich 28  
Meiner, Felix (Verlag) 52  
Meyer, Christian 51, 60  
Meyer, Richard M. 47  
Michelangelo Buonarroti 97–98  
Michelet, Jules 40  
Misch, Georg 22–45, 50–51, 60, 129  
Montanus 120–121  
More (Morus), Thomas 65  
Mulich 91–92  
Müller, Johann Georg 20  
Müllner, Johann 148

**N**

Nadler, Josef 54, 59

**O**

Oswald von Wolkenstein 75  
Otloh von St. Emmeram 43, 123  
Ottenthal, Emil von 46

**P**

Paris, Matthäus 97  
Paston 103  
Paulinus von Nola 11  
Paulsdorf 91, 112  
Paulus 84, 123  
Paulus Diaconus 83  
Paumgartner, Balthasar, d. J. 99  
Paumgartner, Magdalena 99

Peirce, Charles S. 81  
Perchta von Rožmberk 103  
Perpetua 117–122, 151  
Peter von Blois 97, 105  
Petrarca, Francesco 20–21, 41, 88, 105  
Petrus Venerabilis 94  
Pionius 120–121  
Pirckheimer, Caritas 79, 104  
Pivec, Karl 105  
Platon 10  
Platter, Felix 51, 60  
Platter, Thomas 51, 60  
Plinius d. J. 106–107, 109  
Plumpton 104  
Presser, Jacques 64  
Ps.-Tertullian 118

**R**

Rambaldoni da Feltre, Vittorino de' 84  
Ranke, Ermentrude von 50, 60  
Ranke, Leopold von 28, 32, 46  
Reclam jun., Philipp (Verlag) 53–54  
Redlich, Fritz 61–62  
Reichart, Wolfgang 92, 107  
Reichart, Zeno 92  
Rein, (Gustav) Adolf 49–50, 60  
Rem, Lucas 17  
Reuchlin, Johannes 95  
Revocatus 117  
Richer von Saint-Remi 97  
Rimbert 125–128  
Röder, Jakob 141  
Rohrbach, Bernhard 69  
Rohrbach, Job 69  
Rosweyde, Heribert 138  
Roth, Stephan 90  
Rousseau, Jean-Jacques 20–21, 31, 56  
Rožmberk 103  
Rudolf IV. von Österreich 78  
Ruinart, Thierry 120, 122  
Rupert von Deutz 92

**S**

Sassolo da Prato 84  
Sastrow, Bartholomäus 51, 60  
Saturninus 117  
Saturus 117–119, 121–122  
Savonarola, Girolamo 65  
Schäfer, Dietrich 39  
Schedel, Hartmann 70, 143–145  
Scheurl, Albrecht 96  
Schlosser, Friedrich Christoph 32

Schmeidler, Bernhard 105  
Schmidt, Erich 28  
Schoeps, Hans-Joachim 16  
Schwietering, Julius 28, 34  
Secundulus 117  
Seneca, Lucius Annaeus 88  
Senfl, Ludwig 76  
Sergius I. 136  
Seybold, David Christoph 22  
Sidonius Apollinaris, Gaius Sollius 106–107  
Spengler, Oswald 33  
Stadelmann, Rudolf 61  
Steinberg, Sigfrid 52  
Steinhausen, Georg 87–89, 99, 104  
Stephan von Tournai 86  
Stern, William 44–45  
Stonor 103  
Stracke, Ernst 51  
Stromer, Ulman 60, 69, 148  
Suger von St. Denis 29

**T**

Tacitus, Publius/Gaius Cornelius 59  
Tenxwind von Andernach 110  
Tertullianus, Quintus Septimius Florens s. Ps.-  
Tertullian  
Theoderich von Echternach 108, 130–131, 133  
Toynbee, Arnold J. 28  
Trunz, Cecilia A. 50

**U**

Ulrich, Hermann 51  
Ulrich von Augsburg 128–129  
Ulrich von Liechtenstein 46

**V**

Valerianus, P. Licinius 121  
Vasari, Giorgio 77, 97–98  
Veckinchusen, Hildebrand 92, 104  
Verworn, Max 35  
Viëtor, Karl 57  
Vittorino da Feltre s. Rambaldoni da Feltre, Vittorio de'  
Voigtländer, R. (Verlag) 51  
Volkmann, Ernst 53–54, 57  
Volmar 110–111, 131  
Vvolvinus 76

**W**

Wechssler, Eduard 59  
Wegele, Franz Xaver von 46–47, 60  
Weinsberg, Hermann (von) 70  
Westphal, Margarete 51–52, 60  
Wiegand, Julius 54–55  
Wilgislus 136  
Wilhelm von Mainz 139, 146  
Wilhelm von Tyrus 146–147  
Willibald von Eichstätt 124  
Willibrord 136–139  
Wirsing, Elisabeth 68  
Wolf, Hieronymus 67  
Wölfflin, Heinrich 55  
Wolrad II. von Waldeck-Eisenberg 141  
Wundt, Wilhelm 56

**Z**

Zink, Burkard 50–51  
Zosimas 123

# Ortsregister

## A

Admont 84, 111  
Alexandria 122  
Ansbach 143  
Antwerpen 138  
Arolsen 141  
Augsburg 50, 69–70, 128

## B

Ballenstedt bei Quedlinburg 22  
Basel 81, 104  
Baumgartenberg 100  
Bec 105  
Berlin 23, 44, 54, 66, 150  
Bern 69, 90, 94  
Bremen 152  
Breslau 113–114

## C

Corbie 126  
Corvey 128

## D

Disibodenberg 110–111

## E

Ebstorf 85  
Echternach 130, 138

## F

Florenz 77, 81, 96, 99, 104  
Frankfurt 69

## G

Goslar 113  
Göttingen 33, 38, 44  
Groß-Varsberg 102

## H

Hamburg 49  
Höxter 81

## I

Ingolstadt 101

## J

Jena 36, 88  
Jerusalem 146

## K

Karthago 117–118  
Klein-Varsberg 102

## L

Legnica s. Liegnitz  
Liegnitz 113–115  
London 103

## M

Mailand 76  
Mainz 132  
Minden 92  
München 53

## N

Nazareth bei Lier 134  
Nürnberg 69, 88, 99, 143–144, 148

## R

Rupertsberg 110–111

## S

Saarbrücken 102  
Salzburg 92  
Schäftlarn 84  
St Albans 97  
Straßburg 49

## T

Trient 141, 143  
Trier 138

## U

Ulm 92  
Utrecht 124

## V

Varsberg 102  
Verona 88

**W**

Waldeck 141  
Werden 124  
Wessobrunn 84  
Wien 44, 53–54  
Wrocław s. Breslau  
Würzburg 140

**Z**

Zwickau 90  
Zwiefalten 110